



Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Mitte

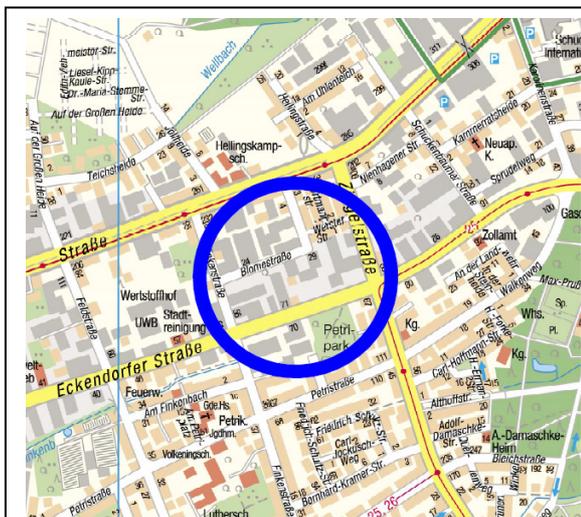
Bebauungsplan Nr. III/3/11.01

4. vereinfachte Änderung

Anlage

- Textliche Festsetzungen zur 4. Änderung

Bauamt, 600.51, im Okt. 2008



Lage im Stadtbezirk

Textliche Festsetzungen zur 4. Änderung

gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

In den ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten ist Einzelhandel gemäß § 1 (5) BauNVO ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind gemäß § 1 (5) in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO ausnahmsweise der Einzelhandel, der in einem unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieb steht und dessen Summe an Verkaufs- und Ausstellungsfläche der Geschossfläche des Handwerks- oder Gewerbebetriebes untergeordnet ist, sowie Autohäuser bzw. Kfz- und Motorradhandel mit Werkstatt.

Nach § 1 (10) BauNVO sind für den „Bau-, Heimwerker- und Gartenartikelmarkt“ Finkenstraße 52 und für den „Groß- und Einzelhandelsbetrieb mit Heimtieren, Tiernahrung und Zubehör“ Eckendorfer Straße 70 Änderungen und Erneuerungen allgemein zulässig.